



3,664: Rhetorik und Kommunikationstraining für die juristische Praxis

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 2

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
3,664,1.00 Rhetorik und Kommunikationstraining für die juristische Praxis	Deutsch	Härter Andreas

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Recht ist, theoretisch wie praktisch, ohne **Sprache** nicht denkbar. Rechtssetzung wie Rechtsfindung sind im Kern sprachliche Leistungen; juristisch wirksame Definitionen und Sprachregelungen, Findung und Strukturierung von Argumentationsketten, Entwicklung von Überzeugungsstrategien, Umsetzung von Sachverhalten in juristisch greifbare Tatbestände sind als Aspekte des juristischen Redens verstehbar.

Die juristische Wahrheitsfindung wie auch die Durchsetzung von Parteiinteressen sind von alters her Gegenstände der **Rhetorik**. Als eine Theorie sprachlichen Handelns umfasst Rhetorik nicht nur die Analyse von Redestrukturen, sondern auch Anweisungen zur praktischen Redegestaltung und Redewirkung. Die Theorie sprachlichen Handelns wie die praktischen Anweisungen werden in der heutigen **Kommunikationswissenschaft** weiterentwickelt. Von ihr aus lassen sich spezifische Anleitungen für juristisch orientierte Kommunikation erschliessen.

Die **Ziele** des Kurses sind:

- **Kommunikationskompetenz** in juristischen Redesituationen als Teil einer allgemeinen juristischen Handlungskompetenz **einsichtig zu machen**,
- **theoretische Grundlagen** der Kommunikationskompetenz zu vermitteln,
- **Kommunikationskompetenz** im Sinn der Gesprächsführung und der argumentativen Rede **praktisch zu trainieren**.

Veranstaltungs-Struktur

Zum einen bietet der Kurs Einführungen zu ausgewählten **theoretischen Aspekten der Rhetorik** sowie zur **modernen Kommunikationsforschung**.

Zum andern – zur Hauptsache – wird im Sinn der **Handlungskompetenz praktisch gearbeitet**: Die Teilnehmenden werden das Reden in spezifisch juristischen Redesituationen **üben**. Dabei stehen Techniken der **Gesprächsführung** in der Kommunikation zwischen Anwalt/Anwältin und Mandant/in im Vordergrund. Hinzu kommen können weitere Redeformen, insbesondere das **Plädoyer** vor Gericht.

Beim **Gespräch** zwischen Anwalt/Anwältin und Mandant/in liegt der Problemschwerpunkt auf der Vermittlung zwischen Alltagssprache und juristischer Fachsprache sowie der situationsangemessenen Gesprächsführung. Das **Plädoyer** ist die exemplarische juristische Redeform für den Argumentationsaufbau und die Planung von Überzeugungsstrategien. Nicht vergessen werden darf in beiden Bereichen der affektive Anteil des - eigentlich rational disponierten – Redens; auch er muss beim Kommunikationstraining berücksichtigt und gestaltet werden.

Die **Redeübungen** (Gesprächsführung in der Kanzlei; Plädoyer) werden durch die Kursteilnehmenden und den Dozenten **beobachtet und systematisch analysiert**. Dadurch werden klare Rückmeldungen aus Voraussetzung für weiteres Training möglich. Der Kurs bietet damit auch eine Trainingsgelegenheit für **Kommunikationsanalyse**.

Das **Kontextstudium** ist der Form nach Kontaktstudium; zum ordnungsgemässen Besuch der Veranstaltung gehört daher die **regelmässige Teilnahme**. Die Studierenden müssen selbst darauf achten, dass sich Veranstaltungstermine nicht überschneiden.

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtliteratur

Zu Semesterbeginn wird ein Reader mit ausgewählten Texten zu Rhetorik und Kommunikationstheorie vorliegen (erhältlich bei der Skriptenkommission). Auf diese Texte wird im Kurs Bezug genommen; sie sind Pflichtstoff für die schriftliche Klausur am Schluss des Kurses.

Weiterführende Literatur

Gast, Wolfgang: Juristische Rhetorik. Auslegung, Begründung, Subsumtion, 3., durchges. u. erw. Aufl., Heidelberg 1997 (R. v. Decker's rechts- und sozialwissenschaftliche Abhandlungen 36). HSG-Bibl.: PI 3020 G255 (3)

Haft, Fritjof, Juristische Rhetorik, 5. Aufl., Freiburg i. Br. etc. 1995. HSG-Bibl.: PI 3020 H139 (5)

Hintermann, Julia: Lust auf Kommunikation. Verstehen und verstanden werden in Beruf und Alltag, Zürich: Versus 2005

Jäggi Susanne, Kommunikation und Information – Leadership-Basiskompetenz, Zürich: Compendio 2005

Lehmann, Heinz: Lehrbuch der Rhetorik. Retraining mit Übungen, 7. Aufl., München 1997. HSG-Bibl.: EC 4100 L554 (7)

Perelman, Chaïm: Juristische Logik als Argumentationslehre, übers., bearb. u. erg. v. Jan M. Broekman, Freiburg i. Br. etc. 1979 (Kolleg Rechtstheorie 2,2). HSG-Bibl.: PI 3020 P437 J9 (+2)

Perelman, Chaim: Logik und Argumentation, hg., u. übers. a. d. Franz. v. Frey / Roland Varwig, Königstein 1979 (Athenäum Taschenbücher. Philosophie / Wissenschaftstheorie 1000). HSG-Bibl.: Phil Pa 2935

Schulz von Thun, Friedemann: Miteinander reden. Kommunikationspsychologie für Führungskräfte, 4. Aufl., Reinbek b. Hamburg 2002 (rororo Sachbuch 60687). HSG-Bibl.: CV 3500 S389 M6(4)

Stadelwieser, Jürg: Rhetorik. Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg, Altstätten: Tober 1993

Ueding, Gert, Grundriss der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode, 3., überarb. u. erw. Aufl., Metzler 1994, HSG-Bibl.: EC 4100 U22 G8(3)

Watzlawick et al.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, 9. Aufl., Bern etc. 1996. HSG-Bibl.: Lehrbuchsammlung CV 3500 W353 (9)

Zittlau, Dieter: Kommunikation und Rhetorik. Theorie und Praxis einer erfolgsorientierten Gesprächs- und Menschenführung, 4., erw. Aufl., Düsseldorf: Zenon 1993

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Dezentral - Präsentation (einzel) (60%)

Prüfungs-Hilfsmittel

keine Hilfsmittelregelung nötig

Für die Prüfungsleistung ist keine Hilfsmittelregelung notwendig. Es gilt:

- Für Hausarbeiten, Kurse ohne Credits etc. gibt es keine spezifische Hilfsmittelregelung.
- Es gelten subsidiär die Ordnungen der Universität St. Gallen sowie die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (Quellen und Hilfen müssen immer ausgewiesen werden).
- Bei allen schriftlichen Arbeiten muss eine Eigenständigkeitserklärung angebracht werden.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Dezentral - schriftliche Klausur / Prüfung (40%, 60 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Open Book

Bei Bedarf dürfen und können die Studierenden Hilfsmittel verwenden. Es gilt:

- Alle Typen von Taschenrechner laut Merkblatt «Taschenrechner» sind zugelassen.
- Elektronische Wörterbücher sowie alle weiteren EDV- und elektronischen Kommunikationsmittel wie

- Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Kommunikation mit anderen Personen ist auch bei Open Book Prüfungen nicht erlaubt.
 - Alle weiteren Hilfsmittel sind erlaubt.
 - Die Beschaffung der Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

Präsentationen

Als Präsentation gilt die Teilnahme an Redeübungen sowie das Halten von Referaten zu theoretischen Fragen. Es sind **zwei** Präsentationsaktivitäten zu übernehmen.

Schriftliche Klausur

Die schriftliche Klausur bezieht sich auf die theoretischen Materialien, die im Reader des Kurses abgedruckt sind. Gegenstände der im Reader versammelten Texte sind:

- Theorie der Rhetorik
- Kommunikationstheorie
- Praxis des Redens

Zu jedem dieser **drei** Bereiche ist eine Frage zu beantworten (ausformuliert, nicht stichwortartig).

Zum Stoff der schriftlichen Klausur gehören auch die Materialien, die auf der Lernplattform abgelegt werden.

Kriterien der Bewertung

- Kompetente Bezugnahme auf die Materialien und Ergebnisse des Kurses
- Schlüssigkeit der argumentativen Darlegung und des Textbezugs
- Allgemeinsprachliche und fachsprachliche Kompetenz
- Selbständigkeit der Themenbearbeitung

Prüfungs-Literatur

Präsentationen

Die Redeübungen sind praktischer Art. Als Grundlage theoretischer Referate gelten Texte aus dem Reader.

Schriftliche Klausur

Grundlage der schriftlichen Klausur sind die Texte aus dem Reader.

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Die Angaben im Merkblatt bleiben bis zum Biddingstart (11.08.09) unverbindlich. Die Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen sind ab der 4. Semesterwoche (12.10.09) verbindlich. Die Angaben zu zentralen Prüfungen bleiben bis zum Start der Prüfungsanmeldung am 02.11.09 unverbindlich. Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Biddingstart bzw. nach dem 12.10.09 (dezentrale Merkblätter) und nach dem 02.11.09 (zentrale Merkblätter) nochmals an.